

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Rates am 30.06.2016
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

Seite

Öffentliche Sitzung.....	6
1 Einwohnerfragestunde2.....	6
2 Weiterentwicklung der Ratsbeschlüsse zu den Flüchtlingsunterkünften in der Stadt Meerbusch Vorlage: DezII/0440/2016	7
2.1 Antrag der UWG-Fraktion zu TOP 2 - Weiterentwicklung der Ratsbeschlüsse zu den Flüchtlingsunterkünften Vorlage: ZD/0128/2016	9
3 Flughafen Düsseldorf	10
3.1 Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf - Stellungnahme der Stadt Meerbusch Vorlage: FB1/0438/2016	10
3.2 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Mai 2016 betr. Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf Vorlage: ZD/0123/2016.....	11
4 Interkommunales Gewerbegebiet A 44 Vorlage: FB4/0319/2015/1	12
4.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 21. Juni 2016 betr. Interkommunales Gewerbegebiet A 44 Vorlage: ZD/0053/2016	14
4.2 Antrag der UWG-Fraktion zu TOP 4 - Interkommunales Gewerbegebiet A 44 Vorlage: ZD/0129/2016	15
5 Bebauungsplan Nr. 306, Meerbusch Lank-Latum , Im Bereich südlich der Wasserstrasse Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGb i.V.m. §§1(8), 13a BauGB Vorlage: FB4/0426/2016	15
6 Wahl von Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen Vorlage: FB1/0433/2016	17
7 III. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 21.12.2012; Hier: Wegfall der Vorgaben für die Versiegelung von Urnenwahl- und Urnenreihengrabstätten durch Grabmale und Steinabdeckungen. Vorlage: SB11/0432/2016	17
8 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.....	18
9 Schulentwicklungsplanung; Schulentwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/0427/2016	18
10 Besetzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften mit Vertretern des Seniorenbeirates als beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 GO NRW Vorlage: FB2/0416/2016	18
11 Tour de France - Bewerbung als Durchfahrtsort Vorlage: BM/0441/2016.....	18
12 Anträge.....	19
12.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 8. Juni 2016 betr. Ausschussbesetzung Vorlage: ZD/0122/2016.....	19
12.2 Antrag der Fraktion Die Aktiven vom 15. Juni 2016 betr. Ausschussbesetzung Vorlage: ZD/0125/2016.....	20
12.3 Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 27. Juni 2016 betr. Ausschussbesetzung Vorlage: ZD/0127/2016.....	20
13 Anfragen.....	20
14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle.....	20
15 Termin der nächsten Sitzung: 29. September 2016	20

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Herbert Becker	Ratsmitglied	
Herr Werner Damblon	Ratsmitglied	
Frau Marlis Docktor	Ratsmitglied	
Herr Claus Fischer	Ratsmitglied	
Herr Andreas Harms	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 4
Frau Helga Hermanns	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 10
Frau Marlies Homuth-Kenkliès	Ratsmitglied	
Herr Andreas Hoppe	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 16
Herr Thomas Jung	Ratsmitglied	
Herr Franz-Josef Jürgens	Ratsmitglied	
Frau Norma Köser-Voitz	Ratsmitglied	
Frau Renate Kox	Ratsmitglied	
Herr Dieter Lerch	Ratsmitglied	
Herr Daniel Meffert	Ratsmitglied	
Herr Bernd Parys	Ratsmitglied	
Frau Gabriele Pricken	Ratsmitglied	
Herr Hans Werner Schoenauer	Ratsmitglied	
Frau Petra Schoppe	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 4
Herr Gerd van Vreden	Ratsmitglied	
Herr Jörg Wartchow	Ratsmitglied	
Herr Uwe Wehrspohn	Ratsmitglied	

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing	Ratsmitglied	
Herr Dirk Banse	Ratsmitglied	
Herr Michael Billen	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 16
Herr Jürgen Eimer	Ratsmitglied	
Herr Hans Günter Focken	Ratsmitglied	
Herr Dieter Jüngerkes	Ratsmitglied	
Herr Heinz Jürgen Kaden	Ratsmitglied	
Herr Georg Neuhausen	Ratsmitglied	
Frau Nicole Niederdelmann-Siemes	Ratsmitglied	
Frau Heidemarie Niegeloh	Ratsmitglied	

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt	Ratsmitglied
Herr Thomas Gabernig	Ratsmitglied
Herr Ralph Jörgens	Ratsmitglied
Herr Klaus Rettig	Ratsmitglied

Frau Katja Schulz	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 4
Herr Christian Welsch	Ratsmitglied	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege	Ratsmitglied	anwesend bis TOP 3
Herr Joris Mocka	Ratsmitglied	
Frau Barbara Neukirchen	Ratsmitglied	
Herr Jürgen Peters	Ratsmitglied	
Herr Joachim Quaß	Ratsmitglied	
Frau Dr. Karen Schomberg	Ratsmitglied	

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher	Ratsmitglied
Herr Heinrich Peter Weyen	Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker	Ratsmitglied
Herr Gerd Dieter Hünseler	Ratsmitglied

von der Fraktion Aktive Bürger Meerbusch - Die Aktiven

Herr Wolfgang Müller	Ratsmitglied
Herr Christian Staudinger-Napp	Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz	Erster Beigeordneter
Herr Michael Assenmacher	Techn. Beigeordneter
Herr Dr. Just Gérard	Beigeordneter
Herr Helmut Fiebig	Stadtkämmerer
Frau Beate Heidbreder-Thören	Zentrale Dienste
Herr Björn Kerkmann	Referent der Bürgermeisterin

Schriftführer

Herr Jürgen Wirtz	Bereichsleiter Zentrale Dienste
-------------------	---------------------------------

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke	Ratsmitglied
Frau Angela Gröters	Ratsmitglied
Herr Leo Jürgens	Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf zwei Anträge der UWG-Fraktion zu TOP 2 und 4 hin, die verteilt wurden.

Zu TOP 4 werde zunächst der Ausschussvorsitzende berichten. Die Verwaltung habe eine Änderung des Beschlussvorschlages vorbereitet. Danach beabsichtige sie, die Anfrage der SPD-Fraktion zu beantworten, danach sei über den Antrag der UWG auf geheime Abstimmung zu entscheiden.

TOP 9 kann von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Ausschuss für Schule und Sport die Entscheidung vertagt hat.

Weiterhin ist ein Antrag auf Ausschussumbesetzung der Fraktion Die Linke und Piraten eingegangen, der unter TOP 12.3 behandelt werden sollte.

Der Rat nimmt die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Kenntnis.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Unter Bezugnahme auf TOP 2 der heutigen Tagesordnung stellt Herr Hirner 4 Fragen:

1. Weshalb wird die Planung der Reihenhäuser bis zur Baureife weiterbetrieben, obwohl kein Bedarf bestehe?
2. Ist die Teilverklinkerung der geplanten Reihenhausbauung „Am Alten Teich / Kierster Straße“ verbindlich beschlossen?
3. Wurde ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen den drei Projekten vorgenommen?
4. Die Barbara-Gerretz-Schule wurde mit einem Kostenaufwand von 400 Tsd. € zur Unterbringung von Flüchtlingen umgebaut. Wie ist hier der Zeithorizont der Unterbringung?

Zu Frage 1 erläutert Erster Beigeordneter Maatz, dass die Zuweisungen seit Februar bis zum heutigen Tage rückläufig seien. Dies sei zum einen darin begründet, dass insgesamt die Zuwanderung derzeit rückläufig sei, andererseits die kreisfreien Städte ihre Quoten nicht erfüllt hätten und insofern höhere Zuweisungen hätten. Daneben spiele auch eine Rolle, dass Meerbusch zwei Notunterkünfte für das Land NRW beherberge. Die Notunterkunft am Städt. Mataré-Gymnasium sei nunmehr geschlossen. Dies bedeute, dass ab dem 27.07. – bis zum 30.09.2016 mit der erneuten Zuweisung von etwa 220 Flüchtlingen zu rechnen sei. Danach werde die Notunterkunft am Städt. Meerbusch-Gymnasium geschlossen, im Folgezeitraum seien dann rund 400 Flüchtlinge aufzunehmen.

Neben den Plätzen in der Barbara-Gerretz-Schule stünden bis Ende September weitere 200 Plätze „Am Eisenbrand“ zur Verfügung, sodass bis dahin die Kapazitäten reichen. Die weitere Entwicklung an den EU-Außengrenzen sei jedoch unklar, um vorbereitet zu sein, müssten die Planungen weiterbetrieben werden.

Die Frage 2 beantwortet Technischer Beigeordneter Assenmacher dahingehend, dass für das Objekt „Am Alten Teich / Kierster Straße“ eine Putzfassade alternativ mit Teilverklinkerung ausgeschrieben sei.

Zu Frage 3 bezüglich des Vergleiches der Wirtschaftlichkeit erklärt Technischer Beigeordneter Assenmacher, dass die Erschließung „Am Alten Teich / Kierster Straße“ vorhanden sei, am Kalverdonksweg aber noch die Planstraße 1 zur Erschließung der Häuser, aber auch weiterer städtischer Grundstücke zu bauen sei. Bürgermeisterin Mielke –Westerlage ergänzt, dass die reinen Baukosten „Am Alten Teich / Kierster Straße“ aufgrund der beschlossenen lockereren Bauweise (3 x 4 Häuser) und

einer möglichen Teilverklinkerung natürlich höher lägen, insgesamt die Bebauung mit Reihenhäuser jedoch günstiger sei, als die „Am Eisenbrand“ gewählte Holzrahmenbauweise.

Zu Frage 4 erläutert Technischer Beigeordneter Assenmacher, dass das Preisgericht zur Begutachtung der eingereichten Arbeiten zum städtebaulichen Wettbewerb frühestens im Januar 2017 tage. Danach seien die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Siegerentwurfes zu schaffen, was ca. 2 Jahre dauere. Anfang 2019 sei die Situation dann neu zu betrachten.

Frau Kremer fragt, ob in den kalkulierten Baukosten für die Reihenhäuser „Am Alten Teich / Kierster Straße“ die Planungskosten und die Kosten der Baumfällungen enthalten seien.

Für die notwendigen Baumfällungen werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die Planungskosten sind enthalten. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage weist nochmals daraufhin, dass aufgrund der von den Anwohnern geforderten lockereren Bebauung und der gewünschten Teilverklinkerung der Häuser Mehrkosten entstehen.

Herr Hirner fragt nach, warum beim Projekt „Am Alten Teich / Kierster Straße“ bis zur Baureife weitergeplant werde, bei den anderen Projekten aber nicht. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf den Ratsbeschluss, wonach zunächst „Am Alten Teich / Kierster Straße“, danach Strümp und dann der „Kalverdonksweg“ umgesetzt werden solle, soweit die Bedarfslage dies erfordere.

2 Weiterentwicklung der Ratsbeschlüsse zu den Flüchtlingsunterkünften in der Stadt Meerbusch

Vorlage: DezII/0440/2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. dem Bieter der Ausschreibung Errichtung von Reihenhäusern auf dem Grundstück „Am Alten Teich“ zunächst nur den Teilauftrag für die Planung und Erstellung der Bauantragsunterlagen zu erteilen,
2. mit dem Bieter der zu 1. genannten Ausschreibung vor dem Hintergrund der zurückgegangenen Flüchtlingszahlen über eine Verlängerung der Zuschlagsfrist für die Erteilung des Bauauftrags zu verhandeln mit dem Ziel, erst bei absehbarem Bedarf den Gesamtauftrag zu erteilen,
3. die geplanten Errichtungen von Reihenhäusern „Am Strümper Busch“ und „Kalverdonksweg“ weiter voran zu treiben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	20		1
SPD		10	
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	35	14	1

Abstimmung SPD-Antrag / Beibehaltung des bisherigen Beschlusses

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		21	
SPD	10		
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG		2	
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	18	32	

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen:

Soweit innerhalb der Zuschlagsfrist keine Vergabe durchgeführt wird, soll über die Reihenfolge „Am Alten Teich“, „Strümper Busch“ und „Kalverdonksweg“ neu entschieden werden.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	4	17	
SPD		10	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen	6		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	14	36	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage und Erster Beigeordneter Maatz berichten, dass die Bezirksregierung bis Ende Juli voraussichtlich keine Zuweisungen vornehmen werde. Danach gehe es, wie schon dargestellt, weiter mit der Zuweisung von rund 220 Flüchtlingen bis zum 30.09.2016. Auch danach sei mit einer kontinuierlichen Entwicklung zu rechnen. Man müsse also das Tempo der Vorsorge an die tatsächliche Entwicklung anpassen. Der Bieter für das Projekt „Kierster Straße / Am Alten Teich“ sei daher gebeten worden, den Teilauftrag „Bauantrag“ weiterzubearbeiten. Man habe jedoch vereinbart, die Zuschlagsfrist zu verlängern. Der Gesamtauftrag wird nur bei Bedarf erteilt. Die beiden anderen Projekte sollen dann in der Folge bei entsprechendem Bedarf realisiert werden. Sowohl den Bauantrag als auch die Verlängerung der Zuschlagsfrist bis zum 31.03.2017 habe der Bieter akzeptiert und das Ganze sei ohne zusätzliche Kosten realisierbar.

Ratsherr Rettig nimmt nochmals Bezug auf die Einwohnerfragestunde und findet dass Heranziehen der wirtschaftlichen Aspekte durch den Fragesteller merkwürdig. Die Interventionen der Anwohner hätten zu erheblichen Baukostenänderungen geführt. In der Verwaltungsvorlage hält er die unter Punkt 3. verwendete Formulierung „sukzessive bedarfsorientiert“ für zu schwammig.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist darauf, dass die Projekte „Strümper Busch“ und „Kalverdonksweg“ derzeit nicht realisiert werden könnten, da das nötige Planungsrecht noch fehle.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass es bei der beschlossenen Vorgehensweise bleiben müsse. Man habe nun die Möglichkeit vor die Lage zu kommen. Die Reihenhäuser seien auch anderweitig verwendbar, zudem sei absehbar, dass die Zahlen wieder steigen würden, insofern sei der ursprüngliche Beschluss beizubehalten.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass unter Berücksichtigung der Leerstände, insbesondere der noch nicht belegten Barbara-Gerretz-Schule und nach Realisierung der Baumaßnahme „Am Eisenbrand“ insgesamt 450 Plätze zur Verfügung stünden. Die avisierte Zuweisung bis zum 30.09.2016 läge bei 220 Personen. Insofern solle zunächst abgewartet werden, wie sich die Zahlen weiter entwickeln. Da die Stadt nur über wenige Baugrundstücke verfüge, sei die Motivation, auch für die Zukunft noch Ressourcen vorzuhalten.

Ratsherr Peters erklärt, dass seine Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folge, jedoch sei die Planung bedarfsorientiert voran zu treiben, damit alle Optionen offen sind. Zudem solle die Reihenfolge neu überdacht werden. Komme es zu keiner Vergabe der Maßnahme „Kierster Straße / Am Alten Teich“, müsse auch über die Reihenfolge und die Standorte neu diskutiert werden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist darauf, dass die Ausschreibung für diesen Standort bereits erfolgt sei.

Ratsherr Damblon spricht sich für den Verwaltungsvorschlag aus mit der Option die weiteren Planungen, auch für die beiden anderen Standorte, voranzutreiben. Man wäre dann im Fall der Fälle bestens vorbereitet.

Ratsfrau Niegeloh bemängelt, dass der bisherige Konsens nicht eingehalten werde. Dies sei ihr unbegreiflich. Eine Unterbringung in Notunterkünften sei kritikwürdig, es gehe jetzt um Qualitätsverbesserungen.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist darauf, dass nicht nur die Zuwanderungszahlen rückläufig seien, sondern auch durch beschleunigte Anerkennungsverfahren die Zahlen der Flüchtlinge im Anerkennungsverfahren rückläufig seien. Im Falle der Anerkennung hätten die Personen Anspruch auf normalen Wohnraum. Die Zahl der Anerkennungen sei deutlich gestiegen.

Ratsherr Rettig bittet im Zuge der Überlegungen zum „Kalverdonksweg“ nicht den kompletten B-Plan 300 anzugehen, sondern nur den Bereich des B-Planes 305. Ratsfrau Glasmacher spricht sich gegen eine Konzentration an der „Kierster Straße / Am Alten Teich“ aus. Insofern begründe sich auch der Antrag der Fraktion, deutlich kleinere Einheiten zu schaffen. Zudem hätte sie gehört, dass die Stadt Düsseldorf Flüchtlinge im Rhein-Kreis Neuss gegen Zahlung unterbringen wolle.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass die Stadt Grevenbroich vor dem Hintergrund des Brandes einer Einrichtung in Düsseldorf Plätze zur Verfügung gestellt hätte.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes warnt vor dem Aufheben der Absprachen. Dies sei ein Spiel mit dem Feuer. Die Situation könne sich jederzeit wieder so darstellen. Deshalb sei sie gegen ein Aufknüpfen der bisherigen Absprachen.

Ratsherr Quass erklärt, es handele sich nicht um ein Aufheben der Absprachen. Man wolle aufgrund der geänderten Entwicklung später neu festlegen können, welcher Standort im Bedarfsfalle zum Zuge komme. Ratsherr Damblon regt nochmals an, den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu fassen und die Rangfolge nicht zu ändern, diese ergebe sich aus dem Planungszeitraum. Anschließend lässt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage über die verschiedenen Anträge und Beschlussalternativen abstimmen.

2.1 Antrag der UWG-Fraktion zu TOP 2 - Weiterentwicklung der Ratsbeschlüsse zu den Flüchtlingsunterkünften Vorlage: ZD/0128/2016

Beschlussantrag:

1. Vorrangige Errichtung von Reihenhäusern für Flüchtlinge im Stadtteil Strümp

2. An den Standorten Lank, Strümp und Osterath werden nur noch 50 % der geplanten Reihenhäuser für Flüchtlinge errichtet
3. Vorantreiben des sozialen Wohnungsbaus für Flüchtlinge

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		21	
SPD		10	
FDP		6	
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	2	48	

Die Protokollierung der Wortbeiträge erfolgte unter TOP 2.

3 Flughafen Düsseldorf

3.1 Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf - Stellungnahme der Stadt Meerbusch Vorlage: FB1/0438/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses abzulehnen und zur Begründung eine Stellungnahme im Sinne des beigefügten Entwurfs abzugeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf beschriebenen Einwände ggf. noch zu erweitern und zu präzisieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Antrag FDP-Fraktion – Aufnahme der Forderung zur Rücknahme des Flachstartverfahrens in die Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen

CDU		21	
SPD	1	9	
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	9	41	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Beratungsvorlage und die damit vorgelegte ablehnende Stellungnahme der Stadt Meerbusch zum Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH auf Änderung der Betriebsgenehmigung und der damit verbundenen Kapazitätserhöhung. Sie verweist darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger noch Gelegenheit hätten, gegen diese erheblichen Erweiterungen der Flugbewegung und den Ausbau der Stellplätze am Flughafen ihre Bedenken anzumelden. Umfangreiche Stellungnahmen und Informationen seien schon in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses sowie im Ausschuss für Planung und Liegenschaften erfolgt.

Ratsherr Gabernig begrüßt die Vorlage, bittet jedoch darum, die Stellungnahme um einen Passus zu ergänzen, der die Wiedereinführung der Abflugverfahren der Vergangenheit fordern sollte. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass dies nicht Gegenstand des Antrages ist und insofern eine solche Ergänzung nicht zielführend sei.

Ratsfrau Niegeloh weist daraufhin, dass die veränderten Lärmschutzzonen im Antrag des Flughafens nicht aufgenommen wurden. Ratsherr Damblon erklärt, dass die Stellungnahme in der von der Verwaltung nun vorgelegten Form abgegeben werden sollte. Ratsfrau Niederdelmann-Siemes weist darauf hin, dass mit der Stellungnahme die Sachverhalte des Antrages abgearbeitet werden. Jetzt weitere, nicht im Antrag behandelte Sachverhalte zu vermengen, sei nicht sinnvoll.

Die Ratsherren Damblon und Peters erklären, dass mit der nun vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung die Inhalte des gemeinsamen Antrages erledigt seien.

3.2 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. Mai 2016 betr. Kapazitätserweiterung Flughafen Düsseldorf Vorlage: ZD/0123/2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch bekräftigt nochmals seine entschiedene Ablehnung der vom Flughafen Düsseldorf beantragten Kapazitätserweiterung und bittet die Verwaltung

- a.) weiterhin in Zusammenarbeit mit den andern lärm betroffenen Kommunen im Umland des Düsseldorfer Flughafens alle politischen und rechtlichen Maßnahmen zur Verhinderung dieses Antrags auf Kapazitätserweiterung zu ergreifen.
- b.) Der Rat der Stadt Meerbusch begrüßt ausdrücklich, die von der Bürgermeisterin bereits vorgeschlagenen Verfahrenswege, insbesondere die Auslage von Unterschriftenlisten zur Sammlung von Einwendungen gegen den Antrag des Flughafens Düsseldorf.
- c.) Der Rat der Stadt Meerbusch empfiehlt den lärmgeplagten Meerbuscherinnen und Meerbuschern, schriftliche Einwendungen gegen den Antrag des Flughafens im Rahmen des formellen Verfahrens zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 25. Mai bis zum 6. Juli 2016 zu erheben und damit die von der Stadt Meerbusch vorgesehenen Einwendungen und die Klage gegen die Kapazitätserweiterungen zu unterstützen.
- d.) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Landesverkehrsminister Groschek aufzufordern bei seiner Entscheidung neben Recht und Gesetz (Aussage des Ministers zur Entscheidungsgrundlage

zur Kapazitätserweiterung - WAZ 5.5.2016) auch die gesundheitlichen Belastungen und den Anspruch auf ein notwendiges Maß an Lebensqualität zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**4 Interkommunales Gewerbegebiet A 44
Vorlage: FB4/0319/2015/1**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des Strukturkonzeptes die weitere Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes fortzusetzen. Hierzu soll der Entwurf eines landesplanerischen Vertrages zwischen der Bezirksregierung Düsseldorf und den Städten Meerbusch und Krefeld erarbeitet und dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im südlichen Bereich des Gewerbegebietes ist zur Abgrenzung zur Wohnbebauung eine ASB-Ausweisung für 2 Gebäuderiegel vorzusehen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, ein Wirtschaftsprüfungsbüro zu beauftragen, alternative Rechtsformen für ein interkommunales Gewerbegebiet darzustellen und zu bewerten. Das Ergebnis ist im Ausschuss für Planung und Liegenschaften und Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Parallel hierzu soll das Strukturkonzept weiter bearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Geheime Abstimmung:

24 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

Die UWG-Fraktion beantragt, über diesen Beschlussvorschlag geheim abstimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	2	18	
SPD		10	
FDP	6		
Bündnis 90 / Die Grünen		6	
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei	2		
Die Aktiven	2		
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	14	35	

Damit wird die für eine geheime Abstimmung erforderliche Quote erreicht. Zu Stimmzähler werden von den Fraktionen werden nachfolgende Ratsmitglieder bestimmt:

Ratsfrau Dr. Schomberg sowie die Ratsherren Meffert, Neuhausen und Jörgens

Ratsherr Damblon berichtet von den Beratungen des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Eingangs verweist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage auf die Mitteilung seitens der Bezirksregierung, dass auch bei Nichtrealisierung des interkommunalen Gewerbegebietes die Städte entsprechend ihrer ermittelten Bedarfe ihre geplante Gewerbefläche im Bereich der A44 erhalten würden. Ebenso verweist sie darauf, dass der zu treffende Grundsatzbeschluss nicht zur Konsequenz habe, welche Betriebsarten sich dort anzusiedeln haben. Dies sei im Rahmen des B-Planverfahrens festzulegen.

Frau Bürgermeisterin Mielke-Westerlage schlägt vor, abweichend vom Beschlussvorschlag, im südlichen Bereich ausschließlich ASB Flächen auszuweisen (2 Gebäudereihen). Dies solle im Regionalplan textlich beschrieben werden. Der Regionalplan solle voraussichtlich im September 2017 verabschiedet werden. Der landesplanerische Vertrag für das interkommunale Gewerbegebiet sei für Sommer 2017 vorgesehen.

Technischer Beigeordneter Assenmacher beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion (Protokollierung siehe TOP 4.1).

Ratsherr Damblon erläutert, dass der Gewerbeflächenanteil mit 1,7% in Meerbusch sehr niedrig liege, die Kommunen im Umfeld hätten einen Anteil von bis zu 7%. Insofern sei die Planung eines Gewerbegebietes in der vorgesehenen Größenordnung angemessen und richtig. Für die landwirtschaftliche Nutzung verbleiben immer noch 53,8%. Die Flächen werden benötigt, um Arbeitsplätze für nächste Generationen zu schaffen, dies führe zu wohnortnahen Arbeitsplätzen, die Zahl der Pendler und damit die Umweltbelastungen gingen zurück. Zudem sei der hohe Standard Meerbuschs zu halten, dies gehe nur mit zusätzlichen Einnahmen, die aus der Gewerbesteuer fließen könnten. Auch die Größe halte er für angemessen. Die Ansiedlung beidseitig der Autobahn mache Sinn. Man behalte durch die interkommunale Zusammenarbeit Einfluss. Das Heft des Handels halte dann Meerbusch mit in der Hand.

Ratsherr Neuhausen gibt folgende Erklärung ab:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren,

ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Erklärung für die SPD-Fraktion abgeben.

Seit einigen Wochen erleben wir eine sich zuspitzende Eskalation in der Diskussion um das interkommunale Gewerbegebiet an der A 44. Es ist festzustellen, dass sich Bürger, so z. B. auch der Sprecher der BI gegen das interkommunale Gewerbegebiet, zunehmend provokativ und teilweise beleidigend äußern. Die Ratspolitiker, die eine andere Meinung als die BI vertreten, werden in nicht zu akzeptierender, unerträglicher Weise angegangen.

Es geht dabei nicht um einen fairen Austausch der Argumente, sondern um Rechthaberei, die in Beschimpfung endet. Ja, sogar vor der Androhung einer Verleumdungsklage schreckt man nicht zurück. Dies musste unsere Fraktionsvorsitzende bitter erfahren.

Die von den Bürgern gewählten Ratsvertreter sollen so wahrscheinlich mundtot und eingeschüchtert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

dies wird nicht gelingen, die SPD-Fraktion lässt sich nicht verbiegen! Wir sind offen für einen fairen Austausch der Argumente, wir lassen uns auch von besseren Argumenten überzeugen, aber wir reagieren nicht auf Beschimpfungen. Ebenso haben wir im Planungsausschuss erlebt, dass es inzwischen kein Miteinander beim Ringen um die besseren Argumente gibt, sondern auch hier wurde unsere Fraktionsvorsitzende von einem Ausschussmitglied der Fraktion der "Aktiven" durch Zwischenrufe beleidigt: dumm, naiv, blöd - waren die Worte, die gefallen sind.

Meine Damen und Herren,

dies ist neu in unserer politischen Kultur in Meerbusch. Ich mache seit über 25 Jahren Kommunalpolitik, wir haben so manchen Streit ausgefochten, aber man wurde nie persönlich beleidigt. Das was ich heute erlebe, habe ich früher nicht erlebt.

Ich appelliere an die Vernunft aller und rufe zu mehr Gelassenheit bei den strittigen Themen und Diskussionen auf. Lassen sie uns in einen fairen, sachgerechten Dialog treten ohne Beschimpfungen und persönliche Angriffe - Ich danke Ihnen.

Ratsherr Weyen verweist auf den Antrag der UWG-Fraktion und spricht sich gegen ein derart großes Gewerbegebiet und gegen die Ausweisung als „GIB“ Gebiet aus. Eine Ausweisung in kleinerer Form als „ASB“-Gebiet komme in Frage. Vergleiche man die Gewerbeflächen in den einzelnen Kommunen mit der vereinnahmten Gewerbesteuer, werde klar, dass Meerbusch mit weniger Fläche höhere Einnahmen erziele. Diese Politik gelte es fortzuführen.

Ratsherr Rettig erklärt, dass es sich um eine alte Kulturlandschaft handele. Hier seien Interessen der Landwirtschaft und die Schutzwürdigkeit der hochwertigen Böden zu berücksichtigen. Im übrigen komme die verkehrliche Belastung hinzu. Die Trasse der A44 (ggfs. mit einem Ausbau auf 6 Spuren), die A 52, ggf. der Eiserne Rhein. Die Belastungen seien heute schon hoch und würden deutlich verstärkt. Er stelle sich die Frage, ob Meerbusch ein solch großes Gewerbegebiet brauche. Die FDP spreche sich für ein deutlich kleineres Gebiet von 20-30 Hektar aus. Dies ergebe auch das zu dieser Frage beauftragte Gutachten.

Ratsherr Quaß hält dies auch für eine sinnvolle Größe. Auch wenn die Landesplanung das anders sehe, folge die Fraktion dieser Einschätzung nicht. Man habe eine lokale Betrachtungsweise und halte eine deutlich reduzierte Umsetzung ohne Krefeld für sinnvoll.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes spricht sich für den Zusammenschluss mit Krefeld aus. Die Gliederung und Strukturplanung hat man in den weiteren Schritten in der Hand. Entgegen der Auffassung der UWG sollte es sich nicht um ein reines ASB-Gebiet handeln.

Ratsherr Marc Becker gibt zu bedenken, dass es sich um eine Fläche handelt, die die Größenordnung von 99 Fußballfeldern habe. Die Linke und Piraten sprechen sich dagegen aus. Ratsherr Hoppe weist auf die Auswirkungen für die Landwirtschaft hin und bemängelt, dass hierfür immer weniger Flächen zur Verfügung stehen. Die Belange der Landwirtschaft werden nach seiner Auffassung nicht ausreichend berücksichtigt. Die wirtschaftliche Lage der Betriebe werde immer schwieriger. Durch den Flächenverbrauch sei zumindest ein Betrieb in seiner Existenz gefährdet.

Ratsfrau Glasmacher weist auf die Auswirkungen für den Umwelt- und Naturschutz hin und fragt, ob die Flächen auf der Expo-Real schon angeboten worden seien. Dies verneint Bürgermeisterin Mielke-Westerlage.

4.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 21. Juni 2016 betr. Interkommunales Gewerbegebiet A 44 Vorlage: ZD/0053/2016

Technischer Beigeordneter Assenmacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist die textliche Zweckbestimmung der im Regionalplan als "Z" dargestellten Flächen hinreichend beschrieben?

Antwort:

Das Z beschreibt die Zweckbindung Überregional bedeutsamer Standort für eine gewerbliche und industrielle Entwicklung. Es können emittierende Gewerbebetriebe angesiedelt werden. Aufgrund der besonderen Standortbedingungen ist die Fläche von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung. Die Flächen sind von den beteiligten Kommunen auf Basis eines Entwicklungskonzeptes abschnittsweise zu entwickeln. (Z3 Kapitel 3.3.2). Insofern können im Zusammenhang mit der flächenhaften Darstellung GIB in anschließenden Bauleitplanverfahren sowohl Industriegebiete als auch Gewerbegebiete planungsrechtlich festgesetzt werden. Das Z beschreibt nicht, den Bereich explizit für die Ansiedlung von flächenintensiven Betrieben und Industrie zu entwickeln, wie es zum

Beispiel für Standorte (GIB-Z) in Niederkrüchten, Viersen oder Grevenbroich unter Z2 des Kapitels 3.3.2 erfolgt ist. Diese Unterscheidung ist vor allem wohl vor dem Hintergrund der bereits in der Nachbarschaft bestehenden Wohngebiete gemacht worden.

Frage 2:

Ist es richtig, dass durch die derzeitige Darstellung sichergestellt ist, dass durch die Planungshoheit der Stadt eine Gliederung der GIB Fläche möglich ist?

Antwort:

Das Strukturkonzept wird seitens der Verwaltung überarbeitet, mit dem Ziel, dass im südlichen Bereich der im Regionalplanentwurf dargestellte Fläche eine zweireihige Bebauung mit Bürogebäuden vorgesehen wird. Die Verwaltung wird im Rahmen der erneuten Offenlegung des Regionalplanes eine Stellungnahme abgeben, dass die südlichen Flächen als ASB-GE-Fläche ausgewiesen werden sollen.

Des Weiteren ist eine Gliederung der Fläche in den weiteren Bauleitplanverfahren ist möglich.

Frage 3:

Ist es richtig, dass in der GIB Fläche auch eine ASB Nutzung möglich ist, um eine verträgliche Abstufung hin zur vorhandenen Wohnbebauung zu erreichen?

Antwort:

Es ist möglich, die GIB zu gliedern und Flächen für wohnverträgliches Gewerbe vorzusehen, um eine solche Abstufungen zu erreichen. Es wird auf die Beantwortung zu Frage 2 verwiesen. Insofern ist eine ASB-GE -Nutzung möglich. Es müssen aber Gewerbenutzungen sein und kein Wohnen, Einzelhandel o.ä. Zudem muss trotz einer solchen Gliederung substantiell Raum für emittierende Betriebe geschaffen werden. Mit der flächenhaften Darstellung GIB ist keine städtebauliche Struktur verbunden mit einer konkreten Nutzungsstruktur vorgegeben.

Frage 4:

Für den Fall, dass die textliche Zweckbestimmung unzureichend ist, muss aus Sicht der Verwaltung die Darstellung im Regionalplan teilweise in ASB-GE geändert werden?

Antwort:

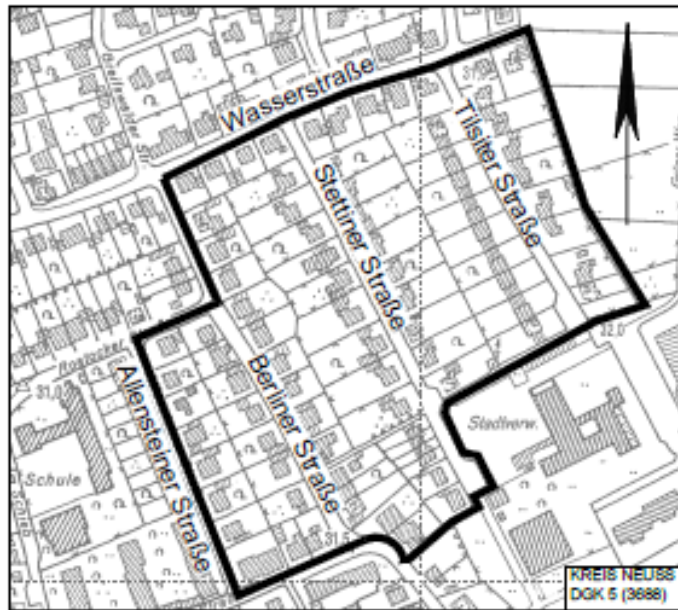
Die Verwaltung wird im Rahmen der erneuten Offenlegung des Regionalplans eine Stellungnahme abgeben, dass die südlichen Flächen als ASB-GE-Fläche ausgewiesen werden sollen.

**4.2 Antrag der UWG-Fraktion zu TOP 4 - Interkommunales Gewerbegebiet A 44
Vorlage: ZD/0129/2016**

Antrag der UWG-Fraktion auf geheime Abstimmung

Die Protokollierung erfolgte unter TOP 4.

**5 Bebauungsplan Nr. 306, Meerbusch Lank-Latum, Im Bereich südlich der Wasserstrasse
Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauG b i.V.m. §§1(8), 13a BauG B
Vorlage: FB4/0426/2016**



Beschluss:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauG

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 1 (8) BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748),

für ein Gebiet, das im Norden durch die Straße Wasserstraße begrenzt ist, im Osten entlang landwirtschaftlicher Nutzfläche liegt, im Süden durch eine öffentliche Fläche, das Grundstück des öffentlichen Verwaltungsgebäudes mit Parkplatz sowie durch eine öffentliche und eine private Grundstücksfläche und die Straße begrenzt ist und im Westen an die Straße Allensteiner Straße angrenzt,

maßgebend ist der im Plan Nr. 306 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7), der Bestandteil dieses Beschlusses ist,

den Bebauungsplan Nr. 306 , Meerbusch-Lank-Latum, Südlich der Wasserstraße aufzustellen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

- Sicherung der vorhandenen, prägenden Bebauungsstruktur
- Regelungen zu den Gebäudekubaturen

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	18		
SPD	10		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	1	5	
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven	2		

Bürgermeisterin	1		
Gesamt	39	7	

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften.

6 Wahl von Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen
Vorlage: FB1/0433/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt, die bisherige Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 1, Frau Birte Wienands, Marienburger Str. 11, 40667 Meerbusch, für weitere fünf Jahre wiederzuwählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat beschließt, Frau Sigrid Hilbert, Kaldenberg 21, 40668 Meerbusch als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 3 (Lank-Latum, Ossum-Bösinghoven, Strümp, Nierst, Langst-Kierst und Ilverich) für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Daniel Bauer, Andreas-Stüttgen-Straße 6, 40670 Meerbusch als Schiedsperson und anschließend Frau Heike Hartmann, Pullerweg 13, 40670 Meerbusch als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 2 (Osterath), jeweils für die Dauer von 5 Jahren, zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

7 III. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 21.12.2012;
Hier: Wegfall der Vorgaben für die Versiegelung von Urnenwahl- und Urnenreihengrabstätten durch Grabmale und Steinabdeckungen.
Vorlage: SB11/0432/2016

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte III. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8 Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage legt dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Feststellung vor.

Stadtkämmerer Fiebig erläutert die Rahmendaten. Der Jahresabschluss wird nunmehr dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Ratsherr Müller bittet um Überlassung des Entwurfs der Jahresrechnung in Papierform. Ratsherr Herbert Becker weist daraufhin, dass er nach einer ersten Durchsicht festgestellt habe, dass 8 maßgebliche Zahlen des Entwurfes nicht mit denen des bereits vorgelegten Jahresabschlusses 2014 übereinstimmen. Eine weitere Prüfung sei erforderlich.

**9 Schulentwicklungsplanung; Schulentwicklung der weiterführenden Schulen der Stadt Meerbusch
Vorlage: FB3/0427/2016**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da der Ausschuss für Schule und Sport am 23. Juni 2016 die Entscheidung vertagt hat.

**10 Besetzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften mit Vertretern des Seniorenbeirates als beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 GO NRW
Vorlage: FB2/0416/2016****Beschluss:**

Der Rat beschließt, Herrn Hubert Kräling als ordentliches beratendes Mitglied und Herrn Ulrich Eichhorst als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Planungen und Liegenschaften zu bestellen.

einstimmig

**11 Tour de France - Bewerbung als Durchfahrtsort
Vorlage: BM/0441/2016****Beschluss:**

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, sich bei der Landeshauptstadt Düsseldorf als Partnerstadt für einen Streckenabschnitt durch Meerbuscher Stadtgebiet für den Grand Départ der Tour de France am 2. Juli 2017 zu bewerben.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	17	1	
SPD	8	2	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	2		
Die Linke/Piratenpartei		2	
Die Aktiven		2	
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	38	7	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert die Beratungsvorlage. Ratsherr Staudinger-Napp fragt nach, warum für die finanziellen Aufwendungen des begleitenden Festes keine Sponsoren gefunden wurden. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass dieses Fest durch die Stadt veranstaltet werden soll mit einem ansprechenden Bühnenprogramm, für das finanzielle Mittel erforderlich wären.

Ratsherr Focken fragt nach dem Sicherheitskonzept und ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen für die Besucher. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass das Sicherheitskonzept vom Organisationsbüro der Stadt Düsseldorf erstellt werde. Ein externer Dienstleister werde mit der Durchführung der erforderlichen verkehrlichen Maßnahmen beauftragt.

12 Anträge**12.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 8. Juni 2016 betr. Ausschussbesetzung
Vorlage: ZD/0122/2016****Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehende Veränderung der Ausschussbesetzung:

Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Planung und Liegenschaften, Kulturausschuss und Sozialausschuss

Vertreter

setze zusätzlich

Sören Daft

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**12.2 Antrag der Fraktion Die Aktiven vom 15. Juni 2016 betr. Ausschussbesetzung
Vorlage: ZD/0125/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Schule und Sport

Ordentliches beratendes Mitglied

streiche
setze

Natalie Napp
Georg Heuschen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**12.3 Antrag der Fraktion Die Linke und Piratenpartei vom 27. Juni 2016 betr. Ausschussbesetzung
Vorlage: ZD/0127/2016**

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzung:

Kulturausschuss

Stellvertretendes Mitglied

streiche
setze

Anette Koustas
Johann-Albrecht Lenkait

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

14 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

15 Termin der nächsten Sitzung: 29. September 2016

Die nächste Sitzung des Rates findet am 29. September 2016 statt.

16 Verschiedenes

16.1 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Ratsherr Focken fragt nach, ob es richtig sei, dass die Unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern nunmehr zentral vom Rhein-Kreis Neuss betreut werden. Erster Beigeordneter Maatz erklärt, dass keine Not-Inobhutnahmen mehr erfolgten, jedoch derzeit noch 8 s.g. UMAS in den Räumen der Radiowerkstatt untergebracht seien.

16.2 Schwerlastverkehr Meerbusch-Lank

Ratsfrau Niegeloh fragt vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Bürgerinitiative Lank, ob es bezüglich der Nutzung der Uerdinger Straße durch den Schwerlastverkehr Zahlen gebe. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ratsherr Rettig weist daraufhin, dass die Routenhinterlegung bei Navigationsgeräten entsprechend angepasst werden müsste. Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass mit den Herstellern schon Kontakt aufgenommen worden sei, mit der Zielsetzung, die Straße als eine für LKW gesperrte Ortsdurchfahrt darzustellen.

16.3 Mailauf in Meerbusch-Osterath

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fragt, ob es bezüglich des Mailaufes in Osterath Neuigkeiten gebe. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass die Verwaltung sowie die Feuerwehr mit dem Verein im Gespräch seien und Lösungsansätze diskutiert wurden. Es sei vereinbart worden, dass diese jetzt vereinsintern besprochen werden.

Meerbusch, den 26. Juli 2016

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Jürgen Wirtz
Schriftführer/in

